

# Dealer tötet Zuhälter – 18 Jahre beantragt

**Kriminalgericht** Ein Serbe wollte seiner drogensüchtigen Freundin helfen, einen nigerianischen Untermieter loszuwerden. Zusammen mit zwei Kollegen plante er, den Zuhälter zu verprügeln. Doch dann zog der Mann aus dem Balkan einen Revolver.

**Roger Rüegger**  
roger.rueegger@luzernerzeitung.ch

Der Beschuldigte, ein Drogendealer, präsentierte sich gestern dem Kriminalgericht Luzern in tadellosem Outfit. Schwarz gekleidet, mit perfekt sitzendem Sakko, passender Weste, brandneuen Jeans und in schweren Stiefeln betrat der 39-Jährige den Raum und setzte sich vor das Dreiergremium. Der schwerhörige Serbe wird des Mordes an einem nigerianischen Staatsangehörigen beschuldigt. Er feuerte acht Schüsse auf sein Opfer ab und drückte ihm ein Kissen aufs Gesicht. Der Staatsanwalt beantragte eine Freiheitsstrafe von 18 Jahren.

Das Unheil nahm am 23. November 2011 in Herisau seinen Lauf, von wo aus der Beschuldigte mit seiner Freundin und zwei Männern mit dem Auto nach Emmenbrücke zur Wohnung der

Frau aufbrach. Dort wollte er mit den beiden kräftigen Männern den nigerianischen Untermieter, einen Drogendealer und Zuhälter, aus der Wohnung der Frau «entfernen». Die drogenabhängige Prostituierte und der Beschuldigte hatten sich kurz zuvor kennen gelernt. Laut Anklage hatte sie ihrem neuen Freund gesagt, sie wolle ihren Untermieter loswerden.

## Er feuerte sieben weitere Schüsse ab

Die Truppe wollte den Nigerianer laut dem Beschuldigten «zusammenschlagen und aus der Wohnung werfen». Die Schlägertypen sollten die Wohnung zuerst betreten. «Weil die zögerten, trat ich zuerst ein. Ich war nervös», so der Serbe. Im Wohnzimmer lag der Untermieter schlafend auf dem Sofa. Der Beschuldigte: «Ich wollte ihm mit dem Revolver

Angst machen, zog den Hahn und drückte ihm den Lauf in den Mund. Ich überlegte nicht viel. Dann löste sich ein Schuss und der Albtraum begann.» Der Nigerianer war zur Überraschung des Trios aber nicht tot. Laut Anklageschrift setzte er sich auf und spuckte Blut. Darauf feuerte der Beschuldigte sieben weitere Schüsse auf den Nigerianer ab, sechs davon trafen den Mann.

Auf die Frage der Richterin, weshalb er so oft gefeuert und dem Mann ein Kissen aufs Gesicht gedrückt habe, entgegnete der Beschuldigte: «Ich gebe es nicht gerne zu, aber ich hatte Angst, dass er mich überwältigt!» Die Richterin erstaunt: «Nach acht Schüssen?» Der Beschuldigte meinte, dass er nicht gewusst habe, was geschehe, da er nicht jedes Wochenende auf Menschen schieße, worauf die Richterin «Gott sei Dank» meinte. Was ge-

«Ich wollte ihm mit dem Revolver Angst machen.»

## Angeklagter

schehen sollte, konnte der Beschuldigte nicht ausführen. Nur was nicht geplant war: «Man geht nicht zum Reden zu einem schwarzen Zuhälter, sondern um ihn zu verprügeln. Dazu braucht

man keinen grossen Plan. Ich weiss nicht, ob Sie wissen, wie die ticken, aber mit Reden erreicht man bei denen nichts.» Nach der Tat verliess der Serbe die Wohnung. Seine Jacke mit Ausweisen und einem Smartphone liess er zurück. Am darauffolgenden Tag wurde er von der Polizei festgenommen. Seit diesem Tag befindet sich der Mann in U-Haft beziehungsweise im Strafvollzug.

Der Staatsanwalt beschrieb den Tathergang wie folgt: «Der Beschuldigte führte sich wie ein wild gewordener Revolverheld auf. Sein Vorgehen war skrupellos und grausam.» Die beantragte Freiheitsstrafe von 18 Jahren nahm der Serbe ohne Gemütsregung entgegen. «Wenn der Staatsanwalt das beantragt, ist es so. Es ist ja nicht seine Aufgabe, mich zu streicheln. Ich hätte vielleicht eine noch höhere Strafe gefordert. Wer so etwas anstellt wie

ich, gehört weg. Mit Mördern muss man kurzen Prozess machen, die kosten nur Geld, wenn man sie einsperrt.»

Sein Verteidiger beantragte eine weitaus geringere Strafe als die Anklage. Er verlangte, dass sein Mandant nicht wegen Mordes, sondern wegen eventualvorsätzlicher Tötung bestraft werde. Ausserdem spiele die Dauer des Strafverfahrens eine massgebliche Rolle. «Mein Mandant war über 6½ Jahre in Unfreiheit. Das ist ein Verstoss gegen das Beschleunigungsgebot und muss eine Reduktion der Strafe zur Folge haben.» Sein Antrag: 9 Jahre und 4 Monate Freiheitsentzug. Der Beschuldigte sagte zum Schluss: «Ich bereue die Tat jeden Tag. Es gibt nur wenige Momente, in denen ich nicht daran denken muss.» Das Urteil wird heute um 8 Uhr mündlich eröffnet.

# Bachforelle in Not: Fischer fordern mehr renaturierte Gewässer

**Luzern** Steigende Wassertemperaturen und Bachverbauungen machen den Bachforellen in den Luzerner Gewässern zu schaffen. Etwas dagegen zu tun, ist gar nicht so schwierig. Das zeigen mehrere Beispiele.

Die Bachforelle – eine der wichtigsten Fischarten in den Luzerner Gewässern – soll sich natürlich fortentwickeln können. Dafür brauche es mehr Renaturierungen, teilte der Fischereiverband des Kantons Luzern (FKL) vergangene Woche mit. «Es reicht nicht, da und dort kurze Strecken zu renaturieren, die Forelle muss wandern können, sie wechselt zwischen Flüssen, Bächen und kleinen Seitengewässern», steht in der Mitteilung geschrieben.

Um die Bachforelle stehe es im Kanton Luzern nicht zum Besten, bestätigt FKL-Präsident Markus Fischer gegenüber unserer Zeitung. Man habe zwar in den vergangenen Jahren die Naturverlaichung gefördert, wodurch der Fischbestand vielerorts stabil gehalten werden konnte. Man müsse aber nach wie vor schauen, dass die Forelle genügend Laichplätze habe, warnt Fischer. «Wer die Fische behalten will, muss etwas für sie tun.»

## Die Hälfte der Gewässer in schlechtem Zustand

Warum die Bachforelle in Not ist, erklärt der Luzerner Fischerei- und Jagdverwalter Peter Ulmann: «Im Mittelland hat es die Bachforelle zunehmend schwer, weil ihr die stetige Gewässererwärmung der letzten 30 Jahre und insbesondere die Wassertemperaturspitzen im Sommer zu schaffen macht.» In sommerkühlen Bächen der höheren Lagen fühle sich die Fischart deshalb besonders wohl (siehe Kasten). Aber dennoch: «Die Fische kommen teilweise auch dort, wo sie sich wohlfühlen, unter Druck», so Ulmann. Beispielsweise würden Kraftwerke oder Gewässerver-



Wo die Kleine Emme in die Reuss mündet, bieten Steinbrocken ideale Laichplätze für Fische.

Bild: Dominik Wunderli (Emmen, 21. Juni 2018)

bauungen die Fischwanderung behindern oder Insektizide die Nährtiere der Forellen zerstören.

Beim kantonalen Umweltschutzdepartement ist das Problem bekannt. «Fast die Hälfte der Gewässer im Kanton Luzern sind in einem schlechten Zustand», so Werner Göggel, Abteilungsleiter Gewässer und Boden der Dienststelle Umwelt und Energie. Um den Lebensraum unter anderem für die Fische zu verbessern, müs-

se der Zustand dieser Gewässer verbessert werden. Gelegenheiten dazu würden sich vor allem im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmassnahmen bieten.

Zentral dabei sind laut Peter Ulmann die Ausscheidung der Gewässerräume oder die Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit. Beide Programme seien in Umsetzung. Ganz entscheidend aber bleibe der Schutz der Wasserqualität und die Erhaltung

oder Wiederherstellung eines funktionierenden Geschiebehaushalts mit Kies für die Naturverlaichung. «Das alles geht natürlich nicht von heute auf morgen», stellt Ulmann klar. Bei Gewässerrenaturierungen und -revitalisierungen handle es sich um sehr grosse und langfristige Programme. Dem ist man sich auch beim Fischereiverband bewusst. Umfassende Renaturierungen wären für die Bachfo-

relle natürlich am besten, so Präsident Fischer, «aber auch schon mit einfacheren Massnahmen kann man etwas erreichen.»

Im Bach- oder Flussbett könnten beispielsweise Steine platziert werden, so wie das in der Kleinen Emme beim Seetalplatz oder in der Sure gemacht wurde. In der Sure wurden alle 50 Meter zwei bis drei 40 bis 50 Zentimeter hohe Steinbrocken reingelegt, also so gross und schwer, dass sie

## Häufigste Fischart

Es gibt im Kanton Luzern keine Fischart, die so weit verbreitet ist wie die Bachforelle. Dies mag auf den ersten Blick erstaunen, ist sie doch anspruchsvoll und bevorzugt klare, sauerstoffreiche und eher kühle Fließgewässer. Auf den zweiten Blick zeigt sich aber, dass ein Grossteil der Luzerner Bäche und Flüsse genau diesem Anspruchsprofil entspricht – zumindest theoretisch. Denn durch die Regulierung und Verbauung unserer heimischen Flüsse und Bäche sind die natürlichen Lebensräume bedroht.

Barrieren in Form von Staustrufen und Wehren behindern die Fische auf ihren Wanderungen und schneiden sie von ihren Laichplätzen ab. Turbinen von Wasserkraftwerken stellen eine tödliche Falle dar. Der Bund verpflichtet die Kantone, die Wasserkraftwerke fischfreundlicher zu gestalten. Im Kanton Luzern gibt es 18 Anlagen, die bis 2023 prioritär saniert werden sollen. Bis 2030 sollen 16 weitere folgen. Mehr Informationen dazu auf [www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch) (red)

bei Hochwasser nicht fortgeschwemmt werden. Hinter den Steinen lagert sich dann von alleine Sand und Kies ab, wodurch Laichplätze entstehen. Wirksam seien auch zusammengebundene Äste und Stecken, die in Ufernähe mit einem Holzpflöck im Wasser an Ort und Stelle gehalten würden, erklärt Fischer.

**David von Moos**  
david.vonmoos@luzernerzeitung.ch